

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Ggf. Standort	Darmstadt

Studiengang 01	Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Keine Beschränkung			
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2020

Studiengang 02	Digital Transformation Management			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Keine Beschränkung			
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick5
 Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.).....5
 Digital Transformation Management (M.Sc.)6

Kurzprofile7
 Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.).....8
 Digital Transformation Management (M.Sc.)9

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 10
 Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.).....10
 Digital Transformation Management (M.Sc.)11

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... 12
 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....12
 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)12
 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....12
 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....13
 Modularisierung (§ 7 MRVO).....14
 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)14
 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....15
 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)15
 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....15

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 16
 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung16
 3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien16
 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....16
 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)21
 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....21
 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....28
 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)29
 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....32
 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)34
 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....37
 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)40
 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)42
 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)42
 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)44
 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....44
 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....48
 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)50
 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....50
 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)50
 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....50

4	Begutachtungsverfahren	51
4.1	Allgemeine Hinweise	51
4.2	Rechtliche Grundlagen.....	51
4.3	Gutachtergruppe	51
5	Datenblatt	53
5.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	53
5.2	Daten zur Akkreditierung.....	53
6	Glossar	54
	Anhang	55



Ergebnisse auf einen Blick

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 6000 Studierende. Sie versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik und bietet insbesondere Berufstätigen durch eine hochgradige Individualisierung und Flexibilität einen idealen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf.

Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenzveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Plattform ist die zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle Belange des Studiums. Präsenzveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen), die auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt sind, sollen das didaktische Konzept abrunden.

Die bisherigen Studierenden der Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement sind in der Regel berufstätig mit einem Durchschnittsalter von 25-35 Jahren. Neben den formalen Voraussetzungen besitzen sie meist einschlägige Berufserfahrung.

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) wird voraussichtlich zum 01.11.2020 eingeführt. Er umfasst sechs Leistungssemester und 180 ECTS-Leistungspunkte. Seine inhaltliche Struktur ist von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch eine solide Grundlagenausbildung zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren und sich in aktuelle technische Entwicklungen einarbeiten zu können.

Der Studiengang ist grundsätzlich dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zuzuordnen. Da die Digitalisierung den Markt auch im Bereich der Logistik zunehmend dominiert, hat die WBH dieses neue Studienprogramm konzipiert. Es soll sowohl die technische als auch die wirtschaftswissenschaftliche Seite der Digitalisierung und der digitalen Transformation in der Logistik eingehend berücksichtigen und somit die für das Wirtschaftsingenieurwesen typischen interdisziplinären Kompetenzen vermitteln.

Zielgruppe sind wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlich Interessierte. Zum Bachelorstudium kann zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen gemäß Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Der Studiengang „Digital Transformation Management (M.Sc.)“ wird voraussichtlich zum 01.11.2020 eingeführt. Er umfasst vier Leistungssemester und 120 ECTS-Leistungspunkte. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Unternehmen im Bereich digitaler Kompetenzen zu verstärken, interne Abläufe und Strukturen sowie Produkte und Dienstleistungen zielorientiert zu digitalisieren und anhand entsprechender Projekte und Programme kompetent zu unterstützen. Absolventinnen und Absolventen sollen als Schnittstelle zwischen den an der Digitalisierung beteiligten Bereichen wirken.

Als Zielgruppe definiert die WBH Vorgebildete mit einem Bachelorabschluss in Ingenieurwesen, Informatik, Naturwissenschaften, in vergleichbaren technischen Studiengängen oder in den Wirtschaftswissenschaften.

Neben einem betriebswirtschaftlichen Grundverständnis wird eine solide Kenntnis in aktuellen Geschäftsmodellen, modernen Organisations-, Verwaltungs- und agilen Managementformen vermittelt. Im Zuge der Anwendungsorientierung des Studiengangs werden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen aufgebaut. Den Studierenden werden zudem Führungs- und Kommunikationskompetenzen vermittelt, die sie befähigen, Herausforderungen durch organisationale Veränderungen im Zuge der Digitalisierung zu bewältigen. Gleichzeitig werden Kompetenzen im Bereich Innovationsmanagement gefördert und besonderes Augenmerk auf die systemische Betrachtung von Organisationen in volatilen Umfeldern gerichtet, wobei Führungs-, Transformations- und Kompetenzaspekte besonders hervorgehoben werden.

In unterschiedlichen Schwerpunktmodulen können die Studierenden Themen wie IT-Security Management, Internet of Things, Digitale Ethik, neue moderne Kooperations- und Gestaltungsformate der Digitalisierung sowie Coaching in der digitalen Transformation vertiefen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng)

Das Gutachtergremium kommt im Begutachtungsverfahren des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) zu einem sehr positiven Fazit.

Die Profilierung eines zusätzlichen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienangebots an der zunehmend fortschreitenden Digitalisierung in der Logistik auszurichten, wird als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Studienangebots gesehen. Der Studiengang weist eine ausgewogene Kombination von betriebswirtschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Modulen und legt den Fokus auf profilbildende Studieninhalte im Kernstudienbereich.

Änderungsbedarf wurde lediglich bei einem sehr großen mathematisch ausgerichteten Modul zu Studienbeginn gesehen, dieses wurde gemäß der inhaltlichen Aufteilung in kleinere Module aufgebrochen.

Ziele, Inhalte und Aufbau werden als stimmiges Studienkonzept wahrgenommen, das auf die aktuellen Bedürfnisse am Arbeitsmarkt sinnvoll zugeschnitten ist. Um diese Relevanz auch zukünftig für sich beanspruchen zu können, möchte das Gutachtergremium der WBH für die Weiterentwicklung folgende Empfehlungen geben:

- Es sollten kontinuierliche Prozesse implementiert werden, anhand derer die Inhalte des Studiengangs mit den Qualifikationszielen und möglichen Berufsfeldern themenadäquat überprüft und ggf. kurzfristig aneinander angepasst werden können.
- Den Studierenden sollte der Zeitraum zwischen Prüfung und Notenbekanntgabe klar kommuniziert werden.
- Es sollten Möglichkeiten einer elektronischen Prüfungseinsicht in Erwägung gezogen werden.
- In der Außendarstellung der Studiengänge sollte klar kommuniziert werden, dass es sich um Vollzeitstudienprogramme handelt, die bei entsprechender individueller Studienorganisation auch neben dem Beruf studiert werden können.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Das Masterprogramm „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) wird insgesamt als große Bereicherung des Studienangebots eingeschätzt. Da im Studiengang ein hoch aktuelles Kompetenzprofil abgebildet wird, fußt die Konzeption primär auf dem Wissensstand der beteiligten Personen sowie auf den Erkenntnissen aus dem Austausch mit Unternehmen und einer intensiven Marktrecherche.

Hinsichtlich der Behandlung innovativer Studieninhalte und der Ausrichtung auf zukunftsorientierte Berufsfelder wird der Studiengang als wertvolle Ergänzung zu dem bestehenden Studienangebot der WBH wahrgenommen. Den Studierenden wird die Komplexität von digitalen Transformationsprozessen und die damit verbundene Verantwortung für Unternehmen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen, systemischen Ansätzen und digitaler Ethik werden auch durch Inhalte wie digitale Geschäftsmodelle und Plattformen das Verständnis für die weitreichenden Folgen von digitalen Transformationsvorhaben für Wirtschaft und Gesellschaft thematisiert.

Neben den zum Bachelorstudiengang aufgelisteten Empfehlungen, die auch für den Masterstudiengang gelten, möchte das Gutachtergremium folgende Empfehlungen explizit für „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) formulieren:

- Da der Studiengang keine englischsprachigen Module enthält, sollte diskutiert werden, ob der englischsprachige Studiengangstitel durch einen deutschsprachigen ersetzt werden kann.
- Zur verbesserten Varianz der Prüfungsformen (Klausur und B-Prüfung) sollten auch mündliche Prüfungsformate ermöglicht werden.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) umfasst sechs Studiensemester in Vollzeit und stellt einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums dar.

Der Masterstudiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) umfasst vier Studiensemester in Vollzeit und stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelor- wie auch der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Für die Bachelorarbeit ist eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten, für die Masterarbeit von sechs Monaten vorgesehen.

Der konsekutive Masterstudiengang wird als anwendungsorientiert beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

Entsprechend § 2 der Allgemeinen Bestimmungen ist zur Aufnahme des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung laut Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung verfügt. Studiengangsspezifische Einschränkungen sind nicht vorgesehen. Ein weiterführendes Studium der Masterangebote im Fachbereich

Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement der WBH ist nach erfolgreichem Abschluss möglich.

Laut § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung kann zum Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, informationstechnischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erlangt hat. Die Zulassung erfolgt für alle Bewerberinnen und Bewerber dann, wenn gute Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums und der beruflichen Erfahrung nachgewiesen werden. Zudem werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

§ 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ legt fest, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen wird.

Entsprechend wird in § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung des Studiengangs „Digital Transformation Management“ festgehalten, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen wird.

Detaillierte Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement, das als Anlage zum Zeugnis den Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge nach erfolgreichem Studium ausgehändigt wird. Dieses liegt (nachgereicht) für beide Studiengänge in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor. Eine relative ECTS-Note wird mit dem Diploma Supplement in Form einer Einstufungstabelle ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

Beide Studiengänge sind in Module gegliedert, die inhaltliche Einheiten bilden und zeitlich begrenzt sind.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) umfasst 26 Module, von denen sich zwei Module über zwei Semester erstrecken, alle anderen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Der Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) umfasst 15 Module, die ausnahmslos innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten in beiden begutachteten Studiengängen die erforderlichen Angaben: Modultitel, Dauer und Verwendbarkeit, Modulverantwortung, Lernziel, Leistungspunkte und Prüfungsform, Lerninhalte, eine Berechnung der Workloads, die Lehr- und Lernformen, Angaben zur Voraussetzung für die Teilnahme sowie Literaturhinweise. Die Häufigkeit des Angebots wird übergreifend für alle Module jeweils in einem Generalhinweis zu Beginn der Modulhandbücher angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Diese umfassen pro Modul im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) überwiegend 6 ECTS-Punkte. Die Module „Wirtschafts- und Ingenieurmathematik, Statistik“ und „Berufspraktische Phase“ umfassen jeweils 15 ECTS-Punkte. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Planmäßig werden über zwei Leistungssemester 60 ECTS-Punkte erbracht. Insgesamt werden in diesem Studiengang 180 ECTS-Punkte erreicht.

Im Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) werden 120 ECTS-Punkte erreicht. Die einzelnen Module umfassen jeweils 6 ECTS-Punkte; die einzige Ausnahme bildet das Modul „Masterthe-

sis“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten. Jedem Leistungssemester werden 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt. Mit Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs werden insgesamt 300 ECTS-Punkte nachgewiesen.

In § 5 (4) der Allgemeinen Bestimmungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Dokumentation/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt und gelten für beide begutachtete Studiengänge. In den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen beider Studiengänge wird hierauf nicht separat verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Akkreditierungsgespräche stand zunächst der Entstehungsprozess der beiden Studiengangskonzepte. In diesem Zusammenhang wurde im Bachelorstudiengang die Gewichtung von Ingenieurwissenschaftlichen Inhalten und im Masterstudiengang die Gewährleistungsmechanismen fortwährender inhaltlicher Aktualität diskutiert. In weiteren Gesprächsrunden standen insbesondere Aspekte des Fernstudienkonzepts und dessen Umsetzung mittels Online-Campus im Zentrum. Auch Fragen der Studierbarkeit standen im Schwerpunkt der Bewertung.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Dokumentation

Entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse ist es nach Auskunft der Hochschule das Ziel des Studiengangs, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene zu vermitteln. Durch seine Ansiedlung im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement orientiert sich der Studiengang an der spezifischen technischen Ausrichtung der WBH.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird immer mehr durch das Zusammenwirken von technischen und ökonomischen Kompetenzen bestimmt. Dort setzt das Berufsbild der Wirtschaftsingenieure an, die als Generalisten in den Bereichen arbeiten, in denen sich technische, ökonomische, soziale und auch ökologische Aufgaben treffen und überschneiden. Wirtschaftsingenieure sind dabei in der Lage, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten wie auch ihre Nutzung unter Beachtung ökonomischer Grundsätze im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben.

Der geplante Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B. Eng.) möchte Absolventinnen und Absolventen eine fundierte Grundlagenausbildung im Bereich der Logistik mit Spezialisierung im Umgang mit digitalen Technologien und den Herausforderungen der Digitalisierung vermitteln und gezielt auf die Berufspraxis vorbereiten. Der anwendungsorientierte Studiengang beinhaltet wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Wirtschafts-, der Ingenieurwissenschaften und der Infor-

matik. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben in verschiedenen Anwendungsfeldern der Digitalisierung von Logistikprozessen zu planen, zu bearbeiten und zu entwickeln und dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Randbedingungen sowie sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Studierenden befähigt werden, entsprechende Projekte zu leiten und die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Logistik und der darin eingebundenen Digitalisierung zu übertragen.

Der Bachelorstudiengang soll nach Angaben der Hochschule Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere in der Logistik-Branche, der Industrie, aber auch dem Handel, dem Dienstleistungsgewerbe und dem öffentlichen Dienst bieten. Typische Beispiele für berufliche Tätigkeiten sind die Definition der strategischen Zielsetzung oder Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle aller unternehmensinternen und -übergreifenden Güter- und Informationsflüsse entlang der Wertschöpfungskette. Wirtschaftsingenieure in der Logistik stellen somit für Unternehmen insgesamt und für die relevanten Teilsysteme prozessorientierte Lösungen bereit. Dabei spielt die Digitalisierung in allen Branchen eine große Rolle. Mögliche Arbeitgeber sind entweder direkt in der Logistikbranche zu finden oder bei Logistikabteilungen von Unternehmen, Behörden oder Banken. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen.

In § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Studiengangsziele folgendermaßen definiert:

„(1) Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.

(2) Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.

(3) Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesens sowie die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu einzuführende Bachelorstudiengang ergänzt das bereits bestehende Studienangebot des Fachbereichs bzw. der Hochschule auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens in sinnvoller Weise. Aus Sicht der Gutachter ist es absolut zielführend, die Profilierung eines zusätzlichen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studienangebots an der zunehmend fortschreitenden Digitalisierung in der Logistik auszurichten. Da sich der dahinterstehende Trend aber in einer dynamischen Entwicklung befindet und noch nicht alle Auswirkungen auf die betreffenden Berufsfelder und die notwendig werdenden Qualifikationen absehbar sind, könnten künftig Anpassungen der studienangangsspezifischen Qualifikationsziele nötig werden. Nichtsdestoweniger verfügt der Studiengang aus heutiger Sicht über eine klar definierte und sinnvoll validierte Zielsetzung in den Studiengangsunterlagen.

Das Gutachtergremium sieht die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen (vgl. Kapitel Fachlich-inhaltliche Gestaltung):

- Es sollten kontinuierliche Prozesse implementiert werden, anhand derer die Inhalte des Studiengangs mit den Qualifikationszielen und möglichen Berufsfeldern themenadäquat überprüft und ggf. kurzfristig aneinander angepasst werden können.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Dokumentation

Im Zuge der digitalen Transformation kommt es nach Einschätzung der Hochschule zu erheblichen Veränderungen und Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt. Die disruptiven und transformativen Veränderungen in der Arbeitswelt führen dabei zu einem allgemeinen Anstieg sowie zu starken Veränderungen bei den Qualifikations- und Kompetenzanforderungen in allen Branchen und Unternehmensbereichen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere maßgeblich:

- Die wachsende Dominanz der Plattformen und digitalen Öko-Systeme in fast allen Märkten und Geschäftsbeziehungen,
- die steigende Bedeutung des agilen Management-Ansatzes und der Organisation in netzwerkähnlichen Strukturen sowie

- die zunehmende Transformation der klassischen Berufsbilder in neue Grundtypen von Wissensarbeit mit jeweils spezifischen digitalen Kompetenzanforderungen.

Zielsetzung und Konzept des Studiengangs „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) orientieren sich an diesen Entwicklungen. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen in Management, Führung, Organisation und Kompetenzentwicklung sowie in der Gestaltung eines angepassten Innovationsmanagements und in der Entwicklung entsprechender digitaler Geschäftsmodelle in den Unternehmen erwerben.

Im Studienverlauf sollen die Studierenden ihr Vorwissen systematisch verbreitern und vertiefen und auf diese Weise ihre beruflichen Möglichkeiten in einem der aktuell wichtigsten und dynamischsten Themenfelder in der betrieblichen Praxis erschließen können. Die Studierenden sollen durch das Kennenlernen von Hintergründen und zentralen Handlungsfeldern im Kontext der digitalen Transformation umfassende Kompetenzen für ein zukünftig erfolgreiches berufliches Agieren in der digitalen Arbeitswelt erwerben. Dies umfasst explizit auch persönlichkeitsbildende Kompetenzfelder wie Selbstorganisationsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Kompetenzen in der Teamarbeit.

Die erworbenen Qualifikationen entsprechen dem Berufsbild eines Digitalisierungs-Managers oder einer -Managerin bzw. eines Prozess-, Projekt-, Programm- oder Produktmanagers oder einer -managerin, der oder die im Unternehmen in unterschiedlichen Kontexten und Konstellationen mit Aufgaben und Themen der digitalen Transformation betraut werden kann. Auch soll der Studiengang als Vorbereitung und / oder zur Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungsfunktion dienen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Unternehmen hinsichtlich der erforderlichen digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten zu verstärken, interne Abläufe und Strukturen sowie Produkte und Dienstleistungen zielführend zu digitalisieren und im Rahmen von entsprechenden Entwicklungen, Projekten und Programmen kompetent zu beraten und / oder mitzuwirken. Neben einem betriebswirtschaftlichen Grundverständnis wird der Fokus des Studiengangs auf digitale Geschäftsmodelle, moderne Organisationskonzepte und agile Managementformen gesetzt. Auch sollen die Studierenden durch die Vermittlung von Führungs- und Kommunikationskompetenzen befähigt werden, die Herausforderungen zu meistern, die durch organisationale Veränderungen entstehen. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung eines systemischen Verständnisses von Organisationen in komplexen und dynamischen Umfeldern gelegt.

In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Studiengangsziele folgendermaßen definiert:

„(1) Der Master-Studiengang „Digital Transformation Management“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.“

(2) Der Master-Studiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt, z.B. als angehende Führungskräfte, Management- oder Prozessberater, Organisationsberater, Digitalisierungsberater, Projektleiter, oder Entwickler digitaler Lösungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen über technische Wertschöpfung bis hin zu Querschnittsfunktionen z.B. im Bereich Strategieentwicklung, Business Development, HRM, IT, Organisation und Controlling. Darüber hinaus wird dem Studierenden auch die Kompetenz der wissenschaftlichen Vorgehensweise selbst vermittelt.

(3) Durch die Vermittlung von Kompetenzen in den vorgesehenen Bereichen werden die Studierenden in die Lage versetzt, Produkte und Dienstleistungen, Prozesse, Methoden und Werkzeuge selbstständig kritisch vor dem Hintergrund der Digitalisierung zu reflektieren, auszuwählen, anzupassen und zu optimieren. Im Bereich der Forschungsmethoden sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge selbst zu erkennen und jene methodische Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der geplante Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) zielt darauf ab, Studierende auf das neu entstandene Aufgabenfeld der digitalen Transformation in Unternehmen vorzubereiten. Er richtet sich primär an Studierende mit technischen Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium und der Berufspraxis. Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind klar formuliert, sie sollten jedoch aufgrund der sich schnell vollziehenden Entwicklungen im Feld in den nächsten Jahren kontinuierlich überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Für die mit den genannten Berufsprofilen verbundenen Aufgabenfeldern sind neben Kenntnissen der relevanten Technologien insbesondere auch Kompetenzen zur Gestaltung des organisatorischen Wandels sowie betriebswirtschaftliches Wissen erforderlich. Hinzu kommen noch spezifische Themen der digitalen Transformation wie digitale Plattformen oder agile Methoden, über die Studierende Kenntnisse vorweisen sollten. Die angestrebten Fach- und Methodenkompetenzen des Studiengangs sind geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Programms sollen in der Lage sein, die digitale Transformation in Unternehmen aus verschiedenen Rollen und Abteilungen heraus zu begleiten und zu gestalten. Es wird insbesondere die Rolle als Projektleiterin bzw. Projektleiter von Digitalisierungsprojekten bzw. die qualifizierte Mitarbeit in solchen Projekten (ggf. aus einer anderen Abteilung heraus) als Berufsprofil beschrieben, für das in vielen Unternehmen qualifizierte Personen fehlen. Das Profil des Studiengangs richtet sich damit an einem aktuellen Bedarf in vielen Unternehmen aus und es ist zu erwarten, dass sich

Absolventinnen und Absolventen durch einen Abschluss in diesem Programm erfolgreich für die genannten Berufs- und Tätigkeitsfelder qualifizieren. Da es sich bei diesem Studiengang um ein neuartiges Angebot für neue Berufsprofile handelt, gibt es bisher keine verabschiedeten Leitlinien für Studiengänge in diesem Feld. Vor diesem Hintergrund sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums Prozesse implementiert werden, die sicherstellen, dass die Qualifikationsziele, Berufsfelder und Inhalte des Studiengangs kontinuierlich überprüft und ggf. kurzfristig angepasst werden können.

Den Studierenden wird in diesem Studienprogramm die Komplexität von digitalen Transformationsprozessen und die damit verbundene Verantwortung für Unternehmen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen, systemischen Ansätzen und digitaler Ethik wird auch durch Inhalte wie digitale Geschäftsmodelle und Plattformen das Verständnis für die weitreichenden Folgen von digitalen Transformationsvorhaben für Wirtschaft und Gesellschaft thematisiert.

„Digital Transformation Management“ (M.Sc.) verbreitert und vertieft das Wissen gegenüber einem vorangegangenen Bachelorstudium. Es ergänzt die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und stärkt die Fähigkeit zur situations-adäquaten Analyse und Gestaltung von digitalen Transformationsprozessen und -projekten. Zulassungsvoraussetzungen, Dauer und Umfang der Module entsprechen den Vorgaben des Qualifikationsrahmens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen (vgl. Kapitel Fachlich-inhaltliche Gestaltung):

- Es sollten kontinuierliche Prozesse implementiert werden, anhand derer die Inhalte des Studiengangs mit den Qualifikationszielen und möglichen Berufsfeldern themenadäquat überprüft und ggf. kurzfristig aneinander angepasst werden können.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Fernstudium basiert auf schriftlichen Studienmaterialien mit begleitender tutorieller Betreuung und freiwilligen Einsendeaufgaben. Ergänzt wird die Vermittlung durch Präsenzveranstaltungen (vor Ort und

Online) und weitere Blended-Learning-Komponenten wie Informationen in Fachforen des Online-Campus, Videos oder Ähnlichem.

Die in beiden Studiengängen enthaltenen anwendungsbezogenen Module tragen gemäß Auskunft der Hochschule dem Anspruch der WBH Rechnung, großen Wert auf den Praxisbezug der Lehrinhalte zu legen. Problemstellungen aus der Praxis bilden einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Sie werden mit wissenschaftlichen Methoden auf Basis fundierter Theorien behandelt. Die bereits vorhandene und laufend hinzugewonnene Berufspraxis fließt in das Studium ein. Die Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sollen das Verständnis und Systemdenken im Studium fördern; umgekehrt soll der Erwerb theoretisch vermittelter Kenntnisse in der Praxis geprüft, geübt und gefestigt werden. Im Studium Erlerntes kann auf diese Weise von Anfang an unmittelbar in die berufliche Praxis eingehen. Generell wird nach Angaben der Hochschule ein Lernprozess mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des Deutero-Lernens (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten soll den Studierenden zudem die Fähigkeit vermittelt werden, gegenüber Fachexperten und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laien fachlich zu kommunizieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Dokumentation

Der Studiengang gliedert sich nach Angaben der Hochschule in die Studienbereiche *Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles* (33 ECTS-Punkte), *Grundlagen und Anwendung Wirtschaft* (24 ECTS-Punkte), *Grundlagen und Anwendung Technik* (36 ECTS-Punkte), dem *Integrationsbereich* (39 ECTS-Punkte) sowie *Kernstudium E-Logistics* (48 ECTS-Punkte), in dessen Rahmen über zwei Wahlpflichtmodule (insgesamt 12 der 48 ECTS-Punkte) ein individueller Studienschwerpunkt gelegt werden kann.

Der Studienbereich *Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles* besteht aus den Modulen „Wissenschafts- und Ingenieurmathematik, Statistik“ mit 15 ECTS-Punkten¹ im ersten und zweiten Semester, „Einführung naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ mit 6 ECTS-Punkten im ersten Semester, „Interkulturelle Kommunikation und Internationales Management“ mit 6 ECTS-Punkten im zweiten und dritten Semester, Qualitäts- und Projektmanagement“ mit 6 ECTS-Punkten im vierten Semester. In die-

¹ Wurde aufgeteilt: siehe Bewertung

sem Studienbereich soll Grundwissen in den Bereichen Mathematik und Physik, Methoden und Techniken der strategischen Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagementsysteme und Projektmanagement sowie englische Sprachkenntnisse und unterschiedliche kommunikative Strukturen vermittelt werden.

Der Studienbereich *Grundlagen und Anwendung Wirtschaft* besteht aus den Modulen „BWL“ mit 6 ECTS-Punkten im ersten Semester, „Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling“ mit 6 ECTS-Punkten im zweiten Semester, „Organisation und Personal“ mit 6 ECTS-Punkten im fünften Semester und „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ mit 6 ECTS-Punkten im sechsten Semester. In diesem Studienbereich soll die Vermittlung von betriebs- und volkswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung erfolgen.

Der Studienbereich *Grundlagen und Anwendung Technik* besteht aus den Modulen „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ mit 6 ECTS-Punkten im zweiten Semester, „Grundlagen der Informatik“ mit 6 ECTS-Punkten im dritten Semester, „Elektrotechnik kompakt“ mit 6 ECTS-Punkten im dritten Semester, „Electronic and mobile Services“ mit 6 ECTS-Punkten im vierten Semester, „Anwendung künstlicher Intelligenz“ mit 6 ECTS-Punkten im fünften Semester und „Digitale Transformation und Nachhaltigkeit“ mit 6 ECTS-Punkten im sechsten Semester. In diesem Studienbereich soll Basiswissen der klassischen Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik wie auch in der logistischen Prozessgestaltung vermittelt werden.

Die Module des Studienbereichs *Kernstudium E-Logistics* umfassen durchgängig 6 ECTS-Punkte. Hier sind die Module „Einführung in die Logistik“ im ersten Semester, „Produktion und Logistik“ im zweiten Semester, „Logistiksysteme“ im dritten Semester, „Kommunikations- und Informationssysteme in der Logistik“ im dritten Semester, „Supply Chain Management“ im vierten Semester und „Modellierung logistischer Prozesse“ im fünften Semester vorgesehen. Zudem sind im fünften und sechsten Semester zwei Wahlpflichtmodule in den Bereichen IT-Management, Automatisierung oder Supply Chain Management wählbar. Inhalt der Module des Kernstudiums ist die Beherrschung des strategischen und operativen Instrumentariums zur Lösung komplexer Probleme der Logistik. Auf der Basis systemtheoretischer Ansätze wird nach Angaben der Hochschule ein entsprechendes Abstraktions- und Generalisierungsvermögen gefördert. Die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Vertiefungen ermöglicht es den Studierenden, ihre Ausbildung in einer für ihren Berufsweg passenden Richtung zu fokussieren.

Der *Integrationsbereich* besteht aus den Modulen „Projektarbeit“ mit 6 ECTS-Punkten im fünften Semester sowie „Thesis/Kolloquium“ mit 12 ECTS-Punkten im sechsten Semester. Das Modul „Berufspraktische Phase“ mit 15 ECTS-Punkten kann zwischen dem zweiten und vier Semester belegt werden. Als begleitende Lehrveranstaltung für die Berufspraktische Phase muss das Modul „Seminar und wissenschaftliches Arbeiten“ erfolgreich absolviert werden. Im Integrationsbereich sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse über eine projektbezogene Anwendung nachgewiesen werden. Die Module dieses Studienbereichs tragen dem Anspruch der WBH Rechnung, einen hohen Praxisbezug der Lehrinhalte

zu verwirklichen. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Sie werden mit wissenschaftlichen Methoden auf Basis fundierter Theorie behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum verfügt mit den fünf Studienbereichen Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles (33 ECTS), Grundlagen und Anwendung Wirtschaft (24 ECTS), Grundlagen und Anwendung Technik (36 ECTS), dem Integrationsbereich (39 ECTS) und dem Kernstudium E-Logistics (48 ECTS) über eine ausgewogene Mischung aus betriebswirtschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Modulen und erfüllt damit den bewährten Anspruch eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiendesigns.

Allerdings fällt der Anteil der ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Grundlagenbereich etwas geringer aus, was sich aber aus Sicht der Gutachter für ein spezialisiertes wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Studiendesign noch in einem vertretbaren Rahmen bewegt und insgesamt durch die zusätzlichen ingenieurwissenschaftlichen Inhalte im Anwendungsbereich insbesondere des Kernstudiums ausgeglichen werden kann. Die profilbildenden Studieninhalte im Kernstudienbereich stellen mit 48 ECTS-Punkten den größten Anteil im gesamten Curriculum. Dies wird vom Gutachtergremium sehr positiv aufgenommen, wobei festgehalten werden sollte, dass einige der dort befindlichen Module (wie z.B. „Einführung in die Logistik“ und „Produktion und Logistik“) auch in einem klassischen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiendesign im Grundlagenbereich zu finden wären. Nach Angaben der WBH wurden bei der Konzeption des Studiengangs die Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstages für Wirtschaftsingenieurwesen berücksichtigt. Das Gutachtergremium hält die inhaltliche Ausgestaltung des Kernstudiums für geeignet, die profilbildenden Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Auch Studiengangstitel und Abschlussbezeichnung werden als stimmig bewertet.

Abgesehen vom Integrationsbereich sind die Studienbereiche mit den durchgängigen Modulgrößen von 6 ECTS-Punkten sehr übersichtlich strukturiert. Lediglich das Modul „Wissenschafts- und Ingenieurmathematik, Statistik“ wies mit 15 ECTS-Punkten zunächst eine außergewöhnliche Größe auf und stellte aus Sicht der Gutachter eine nicht nachvollziehbare Ausnahme dar. Im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens wurde das Modul auf „Ingenieurmathematik und Statistik“ (7 ECTS-Punkte) und „Wirtschaftsmathematik“ (8 ECTS-Punkte) aufgeteilt.

Die vorgesehenen praktischen Studieninhalte sind jeweils unter Problemstellungen aus der Praxis durchgeführt und bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Sie werden mit wissenschaftlichen Methoden auf Basis fundierter Theorie behandelt und von Hochschuleseite angemessen begleitet. Die Rahmenbedingungen sind in der Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen als Anlage zu den allgemeinen Bestimmungen transparent dargelegt.

Insgesamt verfügt der Studiengang über ein ausgeglichenes Curriculum, das dazu geeignet ist, die festgelegten Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) umfasst einen Grundlagenbereich *BWL* (30 ECTS-Punkte), einen Bereich der *Kernmodule* (36 ECTS-Punkte), einen Bereich der *wissenschaftlichen Anwendungsorientierung* (24 ECTS-Punkte) sowie die *Abschlussarbeit*. Abgesehen von dem Modul „Masterthesis“ mit 30 ECTS-Punkten umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte.

Die Module des Grundlagenbereichs *BWL* sind im ersten Semester angesiedelt; neben den Modulen „BWL und Wirtschaftsrecht“, „Quantitative Methoden und Finanzmathematik“ und „Controlling und Qualitätsmanagement“ zählen die Module „Management-Techniken“ und „Unternehmensführung“ zu diesem Bereich. Im ersten Semester werden den Studierenden aus technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengängen die notwendigen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die für den weiteren Studienverlauf erforderlich sind. Besonders Studierende, die über kein wirtschaftswissenschaftliches Erststudium verfügen, sollen hier die fachlichen und methodischen sowie auch die sozialen und die persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben, die sie benötigen, um im weiteren Verlauf des Studiums die komplexen Themen und Fragestellungen im Umfeld der Gestaltung der digitalen Transformation zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse auf Basis der Lerninhalte aus den Kernmodulen erfolgsorientiert umzusetzen.

Die *Kernmodule* sind im zweiten und dritten Semester angesiedelt; neben den Modulen „Digitale Transformation und Kernelemente“, „Innovationsstrategien“, „Digitale Geschäftsmodelle“, „Agiles Management“ und „Systemisches Management im Kontext der Digitalisierung“ zählt das Modul „Führung und Kompetenzentwicklung in der Digitalen Transformation“ zu diesem Bereich.

Im Bereich der *wissenschaftlichen Anwendungsorientierung* ist das „Projektmodul zum digitalen Anwendungsmanagement“ im zweiten, die Module „Business Research Methods“², „Vertiefungsarbeit“ sowie ein Schwerpunktmodul im dritten Semester angesiedelt. Dabei soll die wissenschaftlich fundierte und systematische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen im Umfeld der digitalen Transformation zu ausgewählten Themenfeldern und auch aus dem direkten beruflichen Kontext der Studierenden erfolgen. Das Projektmodul soll ermöglichen, erste gelernte Inhalte anzuwenden. Die Projektarbeit wird

² Modul wurde im Ablaufplan vorverlegt

als Gruppenarbeit von 3-4 Studierenden durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation und Verteidigung vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial unterstützter Kommunikation wie z.B. Skype, Adobe Connect, dem hochschuleigenen Online-Campus. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projektmoduls und einer Vertiefungsarbeit die integrative Sicht von wirtschaftlichen und technischen Aspekten im Umfeld der digitalen Transformation behandelt.

Das vierte Semester ist mit dem Abfassen der Masterarbeit besetzt. Diese zielt darauf ab, in einem wissenschaftlichen Arbeitsstil relevante Probleme in einer abgeschlossenen, schriftlichen Arbeit zu adressieren. Aufgrund des Hintergrunds der typischen Zielgruppe werden praxisrelevante Problemstellungen ermöglicht. Durch die Anbahnungsphase zu den Abschlussarbeiten soll sichergestellt werden, dass die Verbindung zur Literatur und die Wissenschaftlichkeit der Vorgehensweise gewahrt bleibt. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt als mündliche Prüfung das Studium ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang behandelt insbesondere Kenntnisse aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich und zur Transformation der Organisation (u. a. systemisches Management, Führung und Kompetenzentwicklung). Darüber hinaus werden spezifische Themen der digitalen Transformation wie Digitale Geschäftsmodelle und Agiles Management behandelt. Projektmodul und Vertiefungsarbeit geben darüber hinaus die Möglichkeit, die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten auf Fragestellungen der Praxis zu übertragen. Es werden Forschungsmethoden vermittelt, die insbesondere auch auf eine erfolgreiche wissenschaftliche Bearbeitung der Masterarbeit vorbereiten. In Schwerpunktmodulen können die Studierenden unterschiedlichen Interessen nachgehen und insbesondere auch technische Grundlagen der digitalen Transformation in ausgewählten Gebieten vertiefen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass bei Studierenden mit einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium in den Grundlagenmodulen des Masterstudiums keine inhaltlichen Doppelungen auftreten und im Rahmen der für einen Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Punkte keine doppelte Anrechnung erfolgt. Der Studiengang ist insgesamt hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele und der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig aufgebaut. Lediglich das Modul „Business Research Methods“, das zunächst im dritten Leistungssemester verankert war, wurde auf Anraten des Gutachtergremiums im Austausch gegen das Modul „Innovationsstrategien“ ins zweite Leistungssemester vorverlegt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnte zukünftig überlegt werden, die technischen Inhalte bzw. die Kenntnisse von Digitalisierungstechnologien und -methoden in der Anwendung (bspw. Big Data, Blockchain, Machine Learning, etc.) noch stärker im Curriculum zu verankern. Ebenso könnten gestaltungsorientierte Methoden (bspw. Design Thinking) das Kompetenzprofil erweitern.

Die Studiengangsbezeichnung „Digital Transformation Management“ passt vor dem Hintergrund überwiegend technisch vorgebildeter Studierender mit den Inhalten überein. Jedoch ist aufgefallen, dass der englische Titel des Programms fälschlicherweise auf ein ganz- oder teilweise englischsprachiges Studienprogramm schließen lassen könnte. Dieser Umstand sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums noch einmal diskutiert werden. Der Abschlussgrad ist hinsichtlich der Lehrinhalte und vor dem Hintergrund der angestrebten methodischen Ausrichtung angemessen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs wird sowohl durch die Studieninhalte als auch die Erwartung einer Verzahnung von Inhalten des Studiengangs mit der Praxis untermauert. In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden darüber hinaus intensiv Fallstudien genutzt, um durchgehend die Übertragung der Inhalte auf Praxiskontexte zu unterstützen.

Das Studium ist insgesamt als Fernstudium in Vollzeit konzipiert. Dieses basiert durchgehend auf Studienheften, die sowohl in gedruckter Fassung als auch in einer digitalen Version bereitgestellt werden. Tutorinnen und Tutoren unterstützen die Studierenden. Für eingereichte Aufgaben erhalten die Studierenden eine Rückmeldung. Beides erfolgt überwiegend digital. Prüfungen finden in der Regel in Präsenz statt (Klausuren) bzw. können digital eingereicht werden („B-Prüfung“ / Hausarbeit). Es werden optionale Tutorien in Präsenz angeboten. Die WBH verfügt über langjährige Erfahrung in der Gestaltung von Fernstudiengängen, die auch in die Umsetzung dieses Studiengangs einfließen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Lerntempi der Studierenden lassen sich Gruppenarbeiten nur schwierig realisieren. Die gemeinsame und ggf. auch (in Hinblick auf das Vorstudium) fächerübergreifende Zusammenarbeit von Studierenden könnte zukünftig die Absolventinnen und Absolventen noch besser auf die vielfach disziplinübergreifende Zusammenarbeit in der Praxis digitaler Transformationsprojekte vorbereiten. Eine größere Varianz in den Prüfungen (jenseits von Klausuren und Hausarbeiten) könnte das Studium zukünftig verbessern (Näheres im Kapitel Prüfungssystem).

Durch die Struktur des Fernstudiums können die Studierenden ihr Lerntempo und die zeitliche Aufteilung weitgehend selbst bestimmen. Die Studierenden haben fortlaufend die Möglichkeit, mit Lehrenden auf unterschiedlichen Kanälen in Kontakt zu treten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Da der Studiengang keine englischsprachigen Module enthält, sollte diskutiert werden, ob der englischsprachige Studiengangstitel durch einen deutschsprachigen ersetzt werden kann.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Studium an der WBH soll den Studierenden nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit bieten, Freiräume zu nutzen. Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Studierender ist ein längerer Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oft schwer realisierbar. Deshalb ist auch ein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich wird jedoch auf freiwilliger Basis ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht: In Kooperation mit der California State University Sacramento (CSUS) bietet die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges, für die Studierenden optionales Studienprogramm in Sacramento an. Die dort erwerbenden ECTS-Punkte variieren je nach Studiengang und werden den Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt mitgeteilt.

Dieser Auslandsaufenthalt wird nach Auskunft der Hochschule seit vielen Jahren von Studierenden der WBH wahrgenommen. Dabei stellt das kompakte Format, das auf die Bedürfnisse der überwiegend berufsbegleitend Studierenden eingeht, einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Lecturer der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung.

Generelle Grundlage der Anrechnungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen in § 22 „Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten“ festgelegten Bedingungen (vgl. Kapitel Anerkennung und Anrechnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben, wenn auch kein explizites Mobilitätsfenster in den Studienverläufen verankert ist. Da es sich um Fernstudiengänge handelt, deren Studierende häufig berufstätig sind, ist die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten generell gering. Durch die Möglichkeit eines freiwilligen Aufenthalts an der CSUS steht ein sehr kompaktes Austauschprogramm bereit, das die Studierenden freiwillig nutzen können und das von Seiten der Hochschule organisiert wird.

Wie bereits im Prüfbericht festgestellt wurde, existieren Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial,
- Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig,
- Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch,
- Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab.

Die Berufung der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wie auch der Prüferinnen und Prüfer unterliegt der Berufsordnung der WBH.

Die WBH ist nach eigener Auskunft kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt.

Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt. Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt: Hierzu gehören der Studien- und Prüfungsservice sowie die Studienkoordination, durch die in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie

acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Fünf Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.

Die unterstützenden Bereiche binden ca. weitere 20 Vollzeitkräfte ein. Der Studierendenservice wurde erst kürzlich organisatorisch erweitert und neu strukturiert. Nunmehr können sich Interessierte und Studierende an unterschiedliche Stellen wenden, sodass Anfragen zur Einschreibung getrennt behandelt werden von Fragestellungen zum laufenden Betrieb. Für Studierende stehen organisatorisch jeweils eigenständig gegliederte Bereiche für die allgemeine Beratung und für Prüfungsangelegenheiten bereit. Für die Studienkoordination ist ein weiteres Team mit 5 VZÄ zuständig.

Zudem verfügt die Hochschule darüber hinaus über ein großes Netzwerk an externen Autorinnen und Autoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Tutorinnen und Tutoren.

Die Finanzierung der Administration und der Lehre erfolgt nahezu ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Dokumentation

In den Lehrendenprofilen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) sind 15 professorale sowie sechs weitere Lehrpersonen angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung trägt den Besonderheiten des Fernstudiums in geeigneter Form Rechnung. Die Modulverantwortlichen sowie die Ersteller der Studienbriefe vertreten in ausreichendem und qualifiziertem Maße die Fachrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen mit entsprechendem Background in innerbetrieblichen oder zwischenbetrieblichen Logistikfunktionen.

Ein Teil der Lehrenden ist in verschiedenen Funktionen an anderen Hochschulen oder auch in der Wirtschaft tätig, so dass der Transfer zwischen Theorie und Praxis gegeben ist. Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende stehen prinzipiell vielfältig zur Verfügung.

Auch administrativ und technisch wird durch Hotline- und Präsenzmitarbeitende eine gute Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Im Studienhandbuch sind zudem Lehrende verzeichnet, die zukünftig evtl. noch ergänzende, eher technisch geprägte Inhalte in e-Logistics (wie bspw. Robotik) einbringen könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Dokumentation

In den Lehrendenprofilen im Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc) sind sieben professorale sowie eine weitere Lehrperson mit Modulverantwortung angeführt.

Zudem werden auch wissenschaftliche Hilfskräfte eingesetzt (0,5 VZÄ), um einfache administrative Tätigkeiten durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Bereich Fernstudium häufiger anzutreffende System von Modulverantwortlichen, die die Erstellung von Studienbriefen koordinieren und Tutoren aussteuern, kommt auch in diesem Studiengang zur Anwendung. Auf diese Weise lassen sich mit vergleichsweise wenig professoralen Lehrenden die vielfältigen Inhalte an die Zielgruppe adäquat vermitteln.

Die digitale Transformation ist ein sehr junges Fachgebiet, das erst seit kurzer Zeit zunehmende Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Praxis genießt. Die Modulverantwortlichen tragen dem Rechnung, indem sie ihre inhaltliche Expertise mit Standardliteratur verknüpfen. Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende, u.a. in Peer-Workshops, stehen prinzipiell vielfältig zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengänge sind überwiegend durch Studiengebühren finanziert. Für ein sechssemestriges Bachelor-Studienprogramm werden derzeit € 11.520,-, für ein viersemestriges Master-Studienprogramm € 12.720,- erhoben).

Die WBH hat von Beginn an die neuen Möglichkeiten der Computertechnik (v.a. Vernetzung und Multimedia) in die Umsetzung des Studienbetriebs eingebunden. Die eigenentwickelte Lernplattform „Online-Campus“ bietet als zentrales Instrument die Möglichkeit, viele Vorgänge online zu erledigen: dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und der jeweiligen Betreuung stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen.

Auch das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe) soll so ermöglicht werden. Der Online-Campus wird durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Zusätzlich zu dieser speziell angepassten und etablierten Form von Support und Community untereinander, bietet der Online-Campus den Studierenden Anbindung an wissenschaftliche Datenbanken wie SpringerLink, EBSCOhost oder ACM Digital Library.

Der Auflistung räumlicher Ressourcen ist zu entnehmen, dass am Studienstandort Darmstadt 19 Seminarräume, vier PC-Räume sowie zwei Labore zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen werden bei der Planung von Präsenzen den Studiengängen je nach Bedarf zugeteilt.

Allen Studierenden wird die Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken wie SpringerLink ermöglicht.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub, im HTML-Format und in Audio-Formaten) sowie ergänzende Materialien wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Neben den Studienheften steht den Studierenden mit dem Online-Campus jederzeit ein moderner Medienmix u. a. aus E-Books, Lernvideos, Webinaren, Softwaretools, Foren und Chats zur Verfügung.

Virtuelle Veranstaltungen werden mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect realisiert, wofür lediglich ein Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset benötigt wird. Zu Beginn des Studiums wird sichergestellt, dass alle Studierenden alle benötigten Software-Lizenzen erhalten. So ist beispielsweise für die Teilnahme an Online-Meetings über Adobe Connect keine gesonderte Lizenz zu beschaffen. Darüber hinaus werden Studierende automatisch mit Lizenzen für Anwendungen wie MatLab oder auch wichtige wissenschaftliche Recherchedatenbanken (SpringerLink, EBSCOhost) ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Online-Campus erfüllt als zentrale Informations-, Prüfungs- und Kommunikationsplattform die Anforderungen eines Fernstudiums. Administrativ und technisch wird durch Hotline- und Präsenzmitarbeiter eine gute Betreuung der Studierenden rund um den Online-Campus als zentrale, technische Drehscheibe gewährleistet. Alle wesentlichen Kommunikationsformen zwischen Lehrenden und Studierenden sind somit grundsätzlich abgedeckt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch offensichtlich, dass die studentische Kommunikation überwiegend auf andere freie Plattformen verlagert wird. In diesem Zusammenhang wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll, über zusätzliche Social-Media-Verknüpfungen oder Messenger-Systeme des Online-Campus nachzudenken, um das Verlagern studentischer Kommunikation zu minimieren. Dazu möchte die WBH betonen, dass der Online-Campus als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform kontinuierlich weiterentwickelt wird und auch über alternative Endgeräte per App nutzbar ist. Derzeitige Entwicklungen sind bspw. die Verbesserung von Chat-Funktionalitäten und die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit.

Die Ausstattung mit E-Books und Videos wird als angemessen bewertet.

Positiv aufgefallen sind die Pläne der WBH, weitere Möglichkeiten hinsichtlich Labore und Kreativ-Räume (bspw. Fischertechnik, Lego Serious Play) zu erschließen. Auch in einem Fernstudium sind die Labore wichtig, um Logistiksysteme im Modell erleben zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest; diese werden nach Angaben der Hochschule studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung werden die ECTS-Punkte des Moduls den Studierenden gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern werden die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert. Mögliche Prüfungsformate sind:

- Klausur im Umfang von 90–120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann (sogenannte „B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss
- Projekt- und Fachseminar
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z.B. das Einführungsprojekt)
- Vertiefungsarbeit
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse.

Für Klausuren kann man sich bei Terminbekanntgabe anmelden. Eine Abmeldung kann bis zwei Tage vor der Klausur ohne Angabe von Gründen erfolgen, anschließend nur mit Testat. Die Prüfungsabmeldung im Zeitraum bis zu vier Wochen vor Prüfungstermin zieht die Erhebung einer Gebühr nach sich.

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen Semesterzyklus gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig über das Jahr verteilt angeboten, mindestens viermal pro Jahr am Standort Darmstadt. Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist. Mit steigendem Leistungssemester erhöht sich die relative Anzahl an B-Prüfungen im Vergleich zu der Anzahl an Klausuren. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der an-

gestrebte Kompetenzerwerb in weiterführenden Fächern am besten durch eigenständige Ausarbeitungen nachgewiesen werden kann. Auch weisen Masterstudiengänge tendenziell mehr B-Prüfungen auf, bei denen geforderte Transferleistungen besser adressieren können.

Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen und Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Das Thema der Abschlussarbeit wird i.d.R. in Bezug auf die Berufspraxis ausgewählt und von den Studierenden selbst vorgeschlagen und mit Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin oder Betreuers und – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der WBH überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach muss das Thema über die Dekanatsleitung freigegeben und vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von den Betreuern (Erstgutachterin bzw. Erstgutachter und Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter) benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigen die Studierenden ihre Arbeit vor der Prüfungskommission, die aus Erst- und Zweitgutachtern sowie ggf. einem fest angestellten Beisitz besteht. Die Bewertung des Kolloquiums fließt in die Gesamtbewertung der Thesis ein, ohne separat ausgewiesen zu werden.

Laut Angaben der WBH werden sämtliche Prüfungsformen durch Evaluationen überprüft. Alle Klausuren und Einsendeaufgaben werden regelmäßig aktualisiert, um auch einer regelwidrigen Wiederverwendung von Lösungen Einhalt zu gebieten. Derzeit werden Pilotprojekte für weitere Prüfungsformate durchgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics (B.Eng.)

Dokumentation

Laut Modulhandbuch sind im Studiengang überwiegend Klausuren, aber auch vielfach B-Prüfungen vorgesehen. Vereinzelt wird auch Projektarbeit mit Präsentation und praktische Tätigkeit mit schriftlicher Präsentation als Prüfungsformat angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Diskussionsgegenstand war im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) insbesondere das Modul „Wirtschafts-, Ingenieurmathematik und Statistik“, das 15 ECTS-Punkte umfassen sollte, gemäß Titel jedoch inhaltlich dreigeteilt war und sich über die ersten beiden Studiensemester erstrecken sollte. Vorgesehen war in allen drei Teilen eine separate Prüfung mit jeweils unterschiedlicher Prüfungsform, für die entsprechend 8, 3 und 4 ECTS-Punkte vergeben werden sollten. Dies sah das

Gutachtergremium kritisch. Als Reaktion hat die WBH das Modul geteilt. Nun wird „Ingenieurmathematik und Statistik“ mit 7 ECTS-Punkten sowie „Wirtschaftsmathematik“ mit 8 ECTS-Punkten angeboten und mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen.

Das Gutachtergremium kommt daher zu der Einschätzung, dass alle vorgesehenen Modulprüfungen sowohl modulbezogen als auch ausreichend kompetenzorientiert sind.

Gleichzeitig wurde im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass besonders Studierende an abgelegeneren Standorten häufig keine Übersicht darüber haben, mit welchen Korrekturzeiträumen zu rechnen ist. Dies liegt an der Tatsache, dass sich diese aufgrund anfallender Postwege häufig signifikant verlängern. Um ggf. falschen Erwartungen vorzubeugen, empfiehlt das Gutachtergremium, voraussichtliche Zeiträume zwischen Prüfung und Notenbekanntgabe deutlicher zu kommunizieren bzw. auf die entsprechenden Informationen im Online-Campus explizit hinzuweisen.

Auch wurde der Wunsch geäußert, die Konditionen zur Klausureinsicht dahingehend zu verbessern, dass auch eine Einsicht aus der Ferne, anstatt wie bisher nur vor Ort in Darmstadt, durch elektronische Lösungen ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte der Zeitraum zwischen Prüfung und Notenbekanntgabe klar kommuniziert werden.
- Es sollten Möglichkeiten einer elektronischen Prüfungseinsicht in Erwägung gezogen werden.

Digital Transformation Management (M.Sc.)

Dokumentation

Im Masterstudiengang überwiegt das Format der Klausuren und B-Prüfungen, wobei auch hier eine Projektarbeit mit Präsentation sowie eine Hausarbeit mit Präsentation vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Studierenden fachlich affiner Masterstudiengänge haben den angesprochenen Verbesserungsvorschlägen für Korrekturzeit- und Einsichtsbedingungen nicht widersprochen. Bei der Besprechung vorgesehener Prüfungsformate zeigte man sich allgemein sehr zufrieden.

Ausschließlich jedes Modul im geplanten Masterstudiengang soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden und die Prüfungsformen sind im Rahmen der Möglichkeiten kompetenzorientiert formuliert. Gleich-

sam sind sich Gutachtergremium und Studierende einig, dass es gerade für ein Studium auf Masterniveau eine Bereicherung wäre, neben den vorhandenen schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungsformate weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollte der Zeitraum zwischen Prüfung und Notenbekanntgabe klar kommuniziert werden.
- Es sollten Möglichkeiten einer elektronischen Prüfungseinsicht in Erwägung gezogen werden.
- Zur verbesserten Varianz der Prüfungsformen (Klausur und B-Prüfung) sollten auch mündliche Prüfungsformate ermöglicht werden.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Sinne der Flexibilität eines orts- und größtenteils zeitungebundenen Fernstudiums ist die Aufnahme des Studiums an der WBH jederzeit möglich, und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums. Die Hochschule führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte durch, um Studienmöglichkeiten und -bedingungen an der WBH vorzustellen und versendet auf Anfrage ein umfassendes Studienhandbuch in gedruckter Form.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung erhalten die Studierenden zu Studienbeginn ein Informationsdokument (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte des Studiengangs gibt. Ein zweites Dokument (organisatorischer Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf bereit und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Zudem kann individuelle Beratung zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch erfolgen. Für organisatorische Fragen steht das Serviceteam der WBH von montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten durchgeführt.

Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutorinnen und Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System ohne feste Sprechzeiten soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon bis in die Abendstunden und auch an Wochenenden beantwortet werden, um langen Wartezeiten für die Studierenden zu vermeiden.

Der Online-Campus eröffnet verschiedene Wege der Kommunikation, der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der eine zeitversetzte, öffentliche Diskussion zwischen den Studierenden und Tutorinnen und Tutoren nach Fächern getrennt stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail und Chat kommunizieren sowie fakultative und obligatorische Studien- und Prüfungsleistungen online einreichen. Auch das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe) wird durch StudyOnline gefördert.

In der Modulbeschreibung ist die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass alle Module eines Studiengangs nach Möglichkeit mindestens sechs und maximal acht ECTS-Leistungspunkte aufweisen und mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen.

Ob ein Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist, wird durch die regelmäßige Abfrage qualitativer und quantitativer Informationen zum Studienbetrieb sowie zur individuellen Einschätzung der Arbeitsbelastung überprüft. Das speziell für die Wilhelm Büchner Hochschule entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management System) ermöglicht die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Studierenden mit fachlicher Vorbildung und einschlägiger Berufstätigkeit zumeist weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt aufwenden (gemeint sind Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind). Laut Angaben der WBH zeigen die Erfahrungswerte, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren der benötigte Workload um einen Anteil von 15-30 % reduziert werden kann.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. berufsbedingt weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Ihnen wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50 % kostenfrei überschreiten können. Auch darüber

hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Die Module können von den Studierenden sehr frei gewählt werden, Stundenpläne und Prüfungsphasen werden frühzeitig kommuniziert.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Da es im Fernstudium keine festen Semesterzeiten gibt, werden die Prüfungen mindestens viermal pro Jahr angeboten. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine Studienzeitverlängerungen entstehen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte die generelle Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workloads bestätigt werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen sind in den Fragebögen enthalten.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass studienorganisatorische Informationen im Campus-Management-System der Hochschule transparent dargestellt sind, und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gewährleistet ist.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden aufgrund des Fernlehrekonzepts überschneidungsfrei angeboten, Präsenzen und Prüfungen werden entsprechend koordiniert. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Grundsätzlich sind die beiden Fernstudiengänge als Vollzeitstudienprogramme konzipiert, wobei aufgrund der flexiblen Studienorganisation in Leistungssemestern sowie der Möglichkeit der kostenfreien Überziehung der Regelstudienzeit um bis zur Hälfte derselben nicht zwischen Voll- und Teilzeitstudium unterschieden wird. Somit entfallen auch diesbezügliche formelle Regelungen und Anträge, was den Studierenden ermöglicht, das Studienprogramm auch berufs begleitend zu absolvieren.

Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Heimstudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Kommunikations- und Lernplattform ist die zentrale Schnittstelle für alle Belange des Studiums. Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) sollen das didaktische Konzept abrunden. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und i.d.R. viermal im Jahr angebotene Prüfungstermine sollen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums ermöglichen.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub, im HTML-Format und in Audio-Formaten), Büchern, sowie ergänzenden Materialien wie z. B. Lernvideos zur Unterstützung. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutorinnen und Tutoren (häufig professoral) als Experten unterstützend zur Verfügung.

Über das eigenentwickelte Learning Management System gestellte Fragen werden nicht nur von Tutorinnen und Tutoren kurzfristig beantwortet. Der Online-Campus bietet den Studierenden neben der Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken wie SpringerLink, EBSCOhost oder ACM Digital Library auch eine speziell angepasste und etablierte Form von Support und Community untereinander. Als zentrales Instrument besteht dort die Möglichkeit, viele Vorgänge in responsivem Design sowohl Browser- wie auch App-basiert zu erledigen: Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Tutorinnen bzw. Tutoren stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden dort individuell per E-Mail oder Chat miteinander kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fort-

schrift samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe), sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren sowie die Organisation und Teilnahme an Stammtischen ermöglicht. Der Online-Campus wird durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien, Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch sog. Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset. Die Prozesse zu Beginn des Studiums stellen sicher, dass sämtliche Studierende alle benötigten Software-Lizenzen erhalten. So ist beispielsweise für die Teilnahme an Online-Meetings über Adobe Connect keine gesonderte Lizenz zu beschaffen. Darüber hinaus werden Studierende automatisiert mit Lizenzen für Anwendungen wie MatLab oder auch wichtige wissenschaftliche Recherchedatenbanken (SpringerLink, EBSCOhost, ACM Digital Library) ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Konzepte der begutachteten Fernstudiengänge auf die besonderen Bedürfnisse ihrer jeweiligen Zielgruppen sehr gut zugeschnitten und trotz der anspruchsvollen Ziele gut studierbar. Die besonderen Lehr- und Lernformate werden erfolgreich eingesetzt und kontinuierlich überprüft. Zudem verfügen die Studiengänge über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage für deren berufliche Zukunft.

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um Vollzeit-Fernstudiengänge, die auch neben dem Beruf absolviert werden können. Hinsichtlich der Außendarstellung benachbarter Studiengänge wurde festgestellt, dass dieses besondere Merkmal zu Marketingzwecken stark betont wird. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte dennoch klar kommuniziert werden, dass es sich prinzipiell um Vollzeitstudienprogramme handelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Außendarstellung der Studiengänge sollte klar kommuniziert werden, dass es sich um Vollzeitstudienprogramme handelt, die bei entsprechender individueller Studienorganisation auch neben dem Beruf studiert werden können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte des Studiengangs auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten; Lehrinhalte werden von renommierten Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden auch die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ihre besondere Stärke sieht die WBH in dem Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll den Fokus auf einzelne Interessen vermeiden und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen fördern.

Um sicherzustellen, dass nationale und internationale Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT WI), vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt.

Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterbildung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen bzw. Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten sollen dazu beitragen, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt, das im November 2019 erneut veranstaltet wurde und künftig im zweijährigen Turnus stattfinden soll. Im Rahmen dieser Konfe-

renzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig diene die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet.

In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine gemäß dem HHG geschaffene Einrichtung und hat die Aufgabe, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

Für Studiengänge zum Thema der Digitalen Transformation stehen keine anerkannten Qualifikationsrahmen zur Verfügung. Die inhaltliche Ausgestaltung ist angelehnt an Erkenntnisse der Gesellschaft für Informatik (GI), des Hochschulforums Digitalisierung (HRK), Erkenntnissen aus der Praxis und dem signalisierten Bedarf seitens der Studierenden und Praxispartner.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der WBH implementierten Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung von Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der beiden begutachteten Studiengänge wird vom Gutachtergremium grundsätzlich als gut bewertet.

Den Professorinnen und Professoren der WBH steht ein gewisser Prozentsatz ihrer Arbeitszeit (15 %) für die Forschung zur Verfügung. Darüber hinaus hat jede Professorin und jeder Professor die Möglichkeit pro Jahr zwei Forschungswochen zu beantragen, in denen sie bzw. er sich ausschließlich auf die Weiterentwicklung seiner Forschungsaktivitäten fokussieren kann. Die begutachteten Studienprogramme werden davon profitieren, wenn die beteiligten Personen diese Zeit nutzen, um sich aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung anzueignen und diese in die Lehre einfließen lassen.

Darüber hinaus wurde beispielsweise bei der Schwerpunktsetzung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) die Delphi-Studie berücksichtigt, nach der nicht nur technologische Trends die Zukunft der Logistik bestimmen, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Aspekte wie Management, BWL und Organisation.

Der Studiengang „Digital Transformation Management“ (M.Sc.) bildet ein hoch aktuelles Kompetenzprofil ab. Aufgrund der Aktualität und des Fehlens eines Qualifikationsrahmens wurde für die Konzeption des Studiengangs auf aktuelle Literatur sowie auf den Wissensstand der an der Konzeption beteiligten Personen zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse aus dem auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Austausch mit Unternehmen und einer intensiven Marktrecherche gewonnen, die ebenfalls in die Gestaltung eingeflossen sind. Wie bereits im Kapitel *Qualifikationsziele* dargelegt ist, wird empfohlen, diese mit der nötigen Aktualität und Adäquanz fortlaufend durch einen geeigneten Prozess abzugleichen und deren Erreichen sicherzustellen. Die WBH möchte an dieser Stelle auf das

2018 institutionalisierte hochschulinterne Programm „Steering Committee“ verweisen, wie auch auf die Tatsache, dass die Studiengangsportfolios regelmäßig durch den Hochschulrat besprochen werden. Auch ist zukünftig geplant, einen Austausch zwischen internen und externen Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Industrie zu institutionalisieren.

Sollte sich in den nächsten Jahren die Entwicklung eines Qualifikationsrahmens abzeichnen, so ist das Gutachtergremium überzeugt, dass dieser perspektivisch bei einer zukünftigen Überarbeitung des Programms berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung (vgl. Kapitel Qualifikationsziele):

- Es sollten kontinuierliche Prozesse implementiert werden, anhand derer die Inhalte des Studiengangs mit den Qualifikationszielen und möglichen Berufsfeldern themenadäquat überprüft und ggf. kurzfristig aneinander angepasst werden können.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht angezeigt)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 12.09.2014 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung. Ausgangspunkt für dessen Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Zudem dient es als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der WBH ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und

Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule auch einen Qualitätsausschuss eingesetzt.

Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, die in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Dieses wird stetig weiterentwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Auch für die Betreuung und Beratung setzt die WBH einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden folgende interne und externe Verfahren eingesetzt:

Externe Verfahren:

- staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK
- jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015
- Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen
- für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (beispielsweise Experteninterviews oder Marktanalysen).

Interne Verfahren:

- Regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten über die Software EvaSys. Die Befragungen folgen der 2007 durch das Präsidium der WBH 2007 erlassenen Evaluationsordnung, die 2014 in die umfassendere Ordnung zur Qualitätssicherung überführt wurde.
- Seminarevaluationen zu einzelnen Veranstaltungen (Repetitorien und Kompaktkurse). Die Befragungen werden als Online-Befragungen durchgeführt. Die Hochschule erhält damit ein komplexeres Bild vonseiten der Studierenden und kann darauf aufbauend Veränderungen abstimmen.
- Befragungen zu den Tutorinnen und Tutoren. Die Zahl der Rückläufer ist mit mehr als 50 % erfreulich hoch. Im zuständigen Fachbereich werden die Ergebnisse mit den einzelnen Tutorin-

nen und Tutoren besprochen und entsprechende Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Zuständigkeiten bei zu hoher Belastung) beschossen. Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen.

Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Diese umfassen regelmäßige Treffen der Lehrenden mit Modulverantwortung zum allgemeinen Informationsaustausch über den Studienbetrieb, zur Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen sowie zur Diskussion von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, aber auch Lehrende ohne Modulverantwortung werden an nach Bedarf stattfindenden Fachtreffen an der Weiterentwicklung von einzelnen oder mehreren Modulen beteiligt.

Die Studierenden der WBH studieren überwiegend berufsbegleitend. Insofern gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die Hochschule regelmäßig übergreifende Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung der beiden Gruppen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten.

Die Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Ehemaligen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangsverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen.

Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die WBH über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

Beide begutachteten Studiengänge unterliegen den beschriebenen kontinuierlichen Evaluationsprozessen, sodass regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten geplant sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der WBH eingerichtete Systematik zu Evaluierungen von Lehrveranstaltungen und Studiengangsinhalten entspricht den vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus hat die WBH ihr Qualitätsmanagement-System nach DIN/ISO 9001/2015 zertifizieren lassen und plant, die Verwaltungsprozesse in diese Zertifizierung mit einzubeziehen.

Auch die Studiengänge an der WBH unterliegen der Problematik, dass Evaluierungen jeweils am Ende einer Lehrveranstaltung stattfinden und die Ergebnisse dadurch nur selten mit der jeweils befragten Gruppe diskutiert werden können. Die abgeleiteten und getroffenen Maßnahmen können daher kaum mit den jeweils Betroffenen erörtert und bewertet werden. Die Evaluationsergebnisse werden jedoch regelmäßig im Qualitätsbericht der Hochschule abgebildet, der den Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt wird.

Die WBH versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem Studierende systematisch in Gremien der Hochschule, wie beispielsweise Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc. eingebunden werden.

Über diese Evaluationstätigkeit bezüglich der Lehre hinaus wird systematisch und regelmäßig eine Vielzahl von Daten durch Befragungen verschiedener Gruppen – auch Absolventinnen und Absolventen – erhoben und in die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung der WBH verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an unterschiedlichen Kommissionen der WBH teil und wirkt somit an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit mit. Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt.

Das berufsbegleitende Fernstudium ist flexibel und unabhängig von Zeit und Ort konzipiert und bietet daher besonders für Eltern und Alleinerziehende eine Möglichkeit, sich weiterzubilden. Da insbesondere in der letzten Gruppierung der Anteil der Frauen überwiegt, stellt bereits das Studienkonzept ein Werkzeug zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft dar. Durch den Einsatz verschiedener Lernmedien kann in der für das Studium reservierten Zeit flexibel und ortsunabhängig gelernt werden. Somit lassen sich Studium und Familie sehr gut verbinden. In der speziellen Familienberatung sucht die WBH gemeinsam mit Eltern individuell passende Lösungen, mit denen sich Studium und Familie „kinderleicht“ verbinden lassen. In der eigenen Broschüre speziell mit dem Thema „familienbegleitendes Lernen“ werden unterstützende Tipps gegeben. Ob Hinweise, Probleme oder Ideen – das Familienforum ist perfekt, um sich mit anderen studierenden Eltern auszutauschen. Im Forum dreht sich alles um die Themen Familie, Kinder und Fernstudium.

Über die Gesamtheit der Studierenden aller Studiengänge beträgt der Frauenanteil an der WBH derzeit etwa 14 %. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik aktuell bei etwa 26 % und im Einzelfall (Bachelor Lebensmittelverfahrenstechnik) sogar bei über 44 %.

Zur weiteren Steigerung des hochschulweiten Frauenanteils wurde im Juni 2019 ein ausschließlich mit Frauen besetzter Arbeitskreis (Arbeitstitel: womenpower@wbh) ins Leben gerufen. Damit beabsichtigt die WBH, gezielt Frauen für MINT-Berufe zu begeistern und sie sowohl während des Studiums als auch bei der Karriereplanung bestmöglich zu unterstützen.

Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen bzw. Menschen, die Behinderte oder chronisch Kranke pflegen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten

möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können.

Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen in § 18 einen Nachteilsausgleich fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abgeleitet aus dem Leitbild der Hochschule kann das Gutachtergremium eine Vielzahl von Aktionen und Vorgehensweisen zur Gleichstellung der Geschlechter bezeugen.

Die flexible Anpassbarkeit des Studiums lässt durch das Thema „familienbegleitendes Lernen“ den Studienbetrieb auch für Alleinerziehende und Menschen in besonderen persönlich einschränkenden Situationen zu. Großzügige Regelungen für Prüfungen und Zeitabfolgen flankieren diesen Ansatz wirkungsvoll.

Zudem wird mit Einrichtung des Arbeitskreises „womenpower@wbh“ verstärkt versucht, Frauen für MINT-Fächer zu gewinnen.

Das Gutachtergremium geht davon aus, dass diese Mechanismen auch auf Ebene der begutachteten neuen Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde laut Angaben der Hochschule durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) genehmigt.

Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens:

- Die Prüfungsordnungen der beiden begutachteten Studiengänge liegen zum aktuellen Zeitpunkt im Entwurf vor. Es wird davon ausgegangen, dass diese bis zum Studienstart verabschiedet und veröffentlicht werden.
- Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren: Diploma Supplements, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher.
- Bezugnahme auf fachbezogene Referenzsysteme: Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen E-Logistics“ (B.Eng.) orientiert sich an den Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT WI).
- Aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt.
- Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

4.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Wolfgang Bremer:** Professur für Wirtschaftsinformatik; Technische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dr. Paul Drews:** Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Transformation und Informationsmanagement; Leuphana Universität Lüneburg

- **Prof. Dr. Tim Voigt:** Kompetenzzentrum Logistik und Produktion; Technische Hochschule Lübeck

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dipl.-Ing. Rupert Schmitt:** Senior Consultant; AN Group GmbH; Zürich

c) Vertreter der Studierenden

- **Christopher Bohlens:** Rechtswissenschaften/Fernuni Hagen (LLB); davor: Technische Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Logistik/HAW Hamburg (Dipl.)



5 Datenblatt

5.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Hinweis: Da es sich bei den begutachteten Studiengängen um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen keine Daten zu Studierendenstatistiken vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende benachbarter Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	OnlineCampus. Begutachtung per Videokonferenz aus gegebenem Anlass

Hinweis: Da es sich bei den begutachteten Studiengängen um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen keine Daten zu vorangegangenen Akkreditierungen vor.

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer

Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)